



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

2. Jahrgang

Nr. 1

Datum: 10.01.2025

Inhaltsverzeichnis:

- **Steuerzahlungen an die Gemeinde Erdweg im 1. Vierteljahr 2025**
 - **Anmeldung für einen Kindergarten- oder Krippenplatz 2025/2026**
-

Steuerzahlungen an die Gemeinde Erdweg im 1. Vierteljahr 2025

Am 15. Februar 2025 werden folgende Steuern zur Zahlung an die Gemeinde fällig, an deren rechtzeitige Entrichtung erinnert werden darf:

1. Gewerbesteuervorauszahlungen

Die 1. Vierteljahresrate der Gewerbesteuervorauszahlungen 2025 deren Höhe dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid zu entnehmen ist.

2. Grundsteuer

Die Grundsteuerpflichtigen haben nach Erwerb oder Bebauung ihrer Objekte Grundsteuerbescheide erhalten. Diese Bescheide und die darin festgesetzten Quartalsraten gelten auch im Kalenderjahr 2025, soweit sie nicht durch neue Bescheide ersetzt werden. Im Übrigen wird die Grundsteuer allgemein mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

3. Hundesteuer

Hunde sind nach dem Erreichen des Alters von 4 Monaten unverzüglich bei der Gemeinde Erdweg, Rathaus, Zimmer-Nr. 8 anzumelden. Das gleiche gilt für Hunde, die im Laufe des Jahres erworben werden.

Hunde, die verenden, verloren gehen oder an andere Personen abgegeben werden, sind zum gleichen Zeitpunkt bei der Steuerabteilung abzumelden.

Wird ein Hund im Laufe des Jahres aus einer anderen Gemeinde nach Erdweg verbracht, so ist der Zuzug unverzüglich bei der Steuerabteilung zu melden.

Ebenso ist ein Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde unverzüglich anzzeigen.

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die mit Zustellung des Bescheides fällig wird. Die Meldungen können auch schriftlich oder telefonisch ergehen.

4. Wenn Steuerpflichtige mit fälligen Zahlungen in Verzug kommen, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Säumniszuschläge zu berechnen. Die Steuerpflichtigen werden daher im eigenen Interesse gebeten, die Zahlungstermine

pünktlich einzuhalten.

Sollte dies in besonderen Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist zur Vermeidung von Verzugsfolgen in jedem Fall rechtzeitig Verbindung mit der Kämmerei oder der Steuerabteilung aufzunehmen und gegebenenfalls mit entsprechender Be- gründung Stundung bzw. Aussetzung der Erhebung zu beantragen. Nur bei rechtzeitigem Eingang aller Steuern kann die Gemeinde auch ihrerseits ihren umfangreichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Im Übrigen wird dringend empfohlen, sich dem Abbuchungsverfahren anzuschließen. Das moderne unbare Abbuchungsverfahren, bei dem alle Rechte des Kontoinhabers gewahrt bleiben, spart im hastigen Alltag Zeit, Ärger und Kosten. Abbuchungsaufträge sind bei den Geldinstituten oder auch bei der Gemeinde Erdweg erhältlich. Soweit der Gemeinde Abbuchungsaufträge vorliegen, werden die Steuern zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen eingezogen.

Erdweg, den 07.01.2025

Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Anmeldung für einen Kindergarten- oder Krippenplatz 2025/2026

Der Anmeldezeitraum für das Betreuungsjahr 2025/2026 für einen Krippen- oder Kindergartenplatz in den gemeindlichen Kinderhäusern, sowie im integrativen Kinderhaus St. Paul hat begonnen. Wir bitten alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind ab September 2025 benötigen sich anzumelden. Der Anmeldekorridor läuft bis zum 22. Januar 2025. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen spielen keine Rolle.

Die Gemeinde Erdweg hat auf eine neues, modernes und datenschutzkonformes Onlineverfahren umgestellt, welches die Kinderhäuser der Gemeinde Erdweg und das Kinderhaus St. Paul in Erdweg umfasst. Eine Anmeldung per Papierformular ist nicht mehr möglich.

Die Anmeldung (KITA-Bedarfsanmeldung) ist unter folgenden Link aufrufbar:

www.erdweg.de/index.php/gemeindeleben/kinderbetreuung

Für eine korrekte Anmeldung sind folgende 4 Schritte auszuführen:

1. **Registrierung auf der Plattform:**

Es ist ein Benutzerkonto (BayernID) einzurichten (falls Sie noch keines haben) und sich anzumelden. Detaillierte Informationen sind zu Beginn des Anmeldeprozesses ersichtlich. Eine Anmeldung mit Benutzername und Passwort ist ausreichend. Über den Dienst BayernID werden auch die Rückmeldungen und Zusagen durchgeführt.

2. **Online-Formulare ausfüllen und absenden:**

Sie werden schrittweise durch die Dateneingabe geführt. Bei der Auswahl der gewünschten Einrichtung sind beide Kinderhäuser (gemeindliche Kinderhäuser und das Kinderhaus St. Paul) auszuwählen. Im darauffolgenden

Schritt wählen Sie bitte Ihr Wunschkinderhaus mit Priorität 1 aus.
Eine Anmeldung auf die einzelnen Standorte der gemeindlichen Kinderhäuser ist nicht möglich. Die Standortfrage ist Teil der Gruppenzuordnung und hängt von vielen verschiedenen Kriterien (z. B. Kapazität, Gruppenzusammensetzung, soziale Indikatoren etc.) ab. Die Faktoren Wohnort, Geschwisterkinder und Buchungszeiten werden hierbei jedoch gewichtet.

3. Termin für Kennlerngespräch vereinbaren:

Für eine vollständige Anmeldung ist ein Kennlerngespräch notwendig. Am Ende des Anmeldeprozesses erhalten Sie die direkte Information nun einen Termin zu vereinbaren.

Sollte Ihr Wunsch 1 das Kinderhaus St. Paul sein, melden Sie Sich wegen eines Termins zur persönlichen Vorstellung gemeinsam mit Ihrem Kind ab dem 08.1.2025 im Kinderhaus St. Paul unter der Nummer 08138-316.

Sollte Ihr Wunsch 1 die gemeindlichen Kinderhäuser sein, buchen Sie bitte hier über unser Online Buchungssystem einen Termin zum Kennenlerngespräch:

<https://www.erdweg.de/index.php/buergerservice/online-termin-vereinbaren>
(der Link wird nach der Anmeldung angezeigt und kann direkt fortfahren)

Kinder, die innerhalb der gemeindlichen Häusern aus der Krippe in den Kindergarten wechseln, sowie Geschwisterkinder (jüngere Geschwister), benötigen keine weiteres Kennlerngespräch.

4. Kennlerngespräch:

Bitte bringen Sie zum Kennenlerngespräch das angemeldete Kind, sowie folgende Unterlagen mit: Nachweis 2 Maserimpfungen bei Kindergarten, bzw. 1 Maserimpfung bei Krippe (je nach Geburtsdatum), U-Heft, ggf. Sorgeberechtigungsbescheinigung und ggf. Nachweis zum Wohnsitz in Erdweg bei Neuzügen.

Im Anschluss an die Kennenlerngespräche werden der Wunsch und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zum Zeitpunkt des Betreuungsbeginns geprüft und nach dem Verteilzeitraum ein Platzangebot übermittelt. Sie erhalten automatisch eine Mitteilung, voraussichtlich im April.

Auf der Anmeldeseite stehen Ihnen Fragen, Antworten und Hinweise zur Anmeldung zur Verfügung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Rathaus Erdweg wenden:
poststelle@erdweg.de

Kinderhäuser der Gemeinde Erdweg

Ein Tag der offenen Türe findet am Samstag, den 18.01.2025 von 9:00 bis 12:00 Uhr in allen kommunalen Kinderhäusern statt.

Kinderhaus St. Paul, Erdweg

Neu: Das Kinderhaus St.Paul bietet ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 sowohl Kindergarten- als auch Krippenplätze an. Somit ist nun auch eine Aufnahme ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich.

Die Einrichtung verfügt zudem über Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Ein Informations-Nachmittag findet am 17. Januar 2025 von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

Erdweg, den 09.01.2025

Christian Blatt
Erster Bürgermeister

.....

Erdweg, den 09.01.2025

Gez.

Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung

GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.